

Wir hoffen, Sie hatten einen guten Start ins Jahr 2015, das - wie Sie ja sicher wissen - insbesondere mit einem wichtigen Termin in puncto Gefahrstoffmanagement aufwartet.

1 CLP-VERORDNUNG

Die Übergangszeit der Koexistenz von alter DSD- bzw. DPD-Richtlinie und CLP-Verordnung geht dem Ende entgegen. Ab dem 1. Juni 2015 müssen neu hergestellte Gemische entsprechend den Vorschriften der CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet werden. Entsprechend muss bzw. darf auf dem Sicherheitsdatenblatt auch nur noch die neue Einstufung und Kennzeichnung ausgegeben werden.

1.1 GHS-Regelwerke

Wir von Prosisoft sind für die neuen Anforderungen gerüstet. Wir können Ihnen auf Basis unseres FCC (des Flussdiagrammprozessor-Moduls) Gemischberechnungen für sämtliche GHS-Gefahrenklassen in Form von Berechnungs-Paketen anbieten, je nachdem welche Gefahrenklassen für Sie praxisrelevant sind.

Die Berechnungen beruhen exklusiv auf dem UN Purple Book und dem Anhang I der CLP-Verordnung, das heißt, es werden zur Einstufung ausschließlich die GHS- bzw. CLP-Kriterien verwendet (der „Umrechnung“ von DSD/DPD-Einstufungen in CLP-Einstufungen nach Anhang VII CLP-VO ist mit Wegfall der alten Richtlinien ohnehin die Rechtsgrundlage entzogen).

Neben der ständigen Anpassung der Berechnungen zum UN- und zum EU-GHS (CLP) zur Umsetzung der entsprechenden Revisionen und Änderungsverordnungen werden wir in Zukunft weitere Implementierungen anbieten, z.B. für die USA.

Kunden, welche die FCC GHS-Berechnungen vor dem 1.11.2014 von uns bezogen haben, sollten sich mit uns in Verbindung setzen, weil nach diesem Datum einige wichtige Erweiterungen (insbesondere P-Satz-Reduzierung, Inhaltsstoffausweisung, siehe unten), Änderungen und Optimierungen hinzugekommen sind.

1.2 Aktuelle Umsetzung

Gegenüber dem UN-Regelwerk sieht die CLP-Verordnung zur Kennzeichnung eine Anzahl von ungefähr sechs Sicherheitshinweisen als normalerweise ausreichend an. Wenn man alle aus den einstufungsrelevanten Tabellen der CLP-Verordnung herausgezogenen P-Sätze verwendet, kommt man in der Regel zu einer weitaus höheren Zahl. Daher haben wir in das FCC-Regelwerk eine Nachbearbeitung eingebaut, um eine entsprechende Reduktion vorzunehmen.

Für die Ausweisung der gefährlichen Inhaltsstoffe eines Gemischs in Abschnitt 3 des Sicherheitsdatenblatts haben wir die FCC-Regeln so konfiguriert, dass die Einstufung (siehe Abschnitt 2 SDB) plausibel erscheint. Das bedeutet insbesondere, dass für die entsprechenden Konzentrationsangaben keine starr festgelegten Intervalle vorgegeben werden. Vielmehr sind die angezeigten Ober- und Untergrenzen so gewählt, dass die Beiträge der einzelnen Komponenten für das Berechnungsergebnis nachvollziehbar erscheinen.

Diese beiden sehr komplexen Regelsätze liefern wir übrigens mit allen GHS-Berechnungspaketen aus.

2 INFORMATIONEN ÜBER GSM

Wie bereits oben angedeutet, unterliegen sowohl unsere Software (GSM-Versionen) als auch die einzelnen Konfigurations-, Berechnungs- und Stoffdatenpakete einer ständigen Weiterentwicklung, welche aus den Erfordernissen der Anwender und den rechtlichen Gegebenheiten resultiert.

2.1 Versionsübersicht

Damit Sie den Überblick über diese Änderungen behalten und entscheiden können, ob Updates für Ihr Unternehmen notwendig sind, bieten wir eine Versionsübersicht der Module (NAV-Objekte), Daten und Regelwerke an, die Sie aus unserer Website www.prosisoft.de über das Menü Software | Versionsübersicht aufrufen können. Diese Übersicht werden wir permanent um Einträge zu neuen Versionen ergänzen.

Darüber hinaus finden Sie auf unserer Website ausführliche Beschreibungen von Stoffdaten-Updates usw., die Sie z.B. von der Startseite aus aufrufen können.

2.2 Newsletter

Darüber hinaus wollen wir Sie aber auch durch unseren neu konzipierten Newsletter auf dem Laufenden halten, von dem Sie gerade die erste Ausgabe lesen. Er soll nicht mehr den „enzyklopädischen Charakter“ früherer Aussendungen haben, dafür aber in kürzeren Abständen erscheinen und in knapper Form auf Neuheiten und besonders wichtige Fragen rund um das GSM aufmerksam machen.

Für die nächsten Ausgaben haben wir schon einige weitere interessante Themen in der Pipeline.



Dr. Hans-Albert Beul
Geschäftsführer

Otto-von-Guericke-Ring 3
Eingang D
65205 Wiesbaden

Telefon: +49 (0) 6122 7268 550
Home-Office: +49 6145 941979
Telefax: +49 (0) 6122 7268 551
Mobil: +49 (0) 170 491 3351
E-Mail: albert.beul@prosisoft.de
Homepage: www.prosisoft.de

Amtsgericht Wiesbaden HRB 27140
USt. ID Nummer: DE814406386
Geschäftsführer: Dr. Hans-Albert Beul